



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 249/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	23.01.2014			
Gemeinderat	Ja	03.02.2014			

Neubau Feuerwehrgebäude

- Ergebnis des interdisziplinären Planungswettbewerbs

- Beauftragung des Planungsteams

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung der im interdisziplinären Planungswettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeverhandlungen im VOF-Verfahren mit dem Ziel zu führen, die folgenden Planverfasser des ersten Preises mit Planungsleistungen gem. HOAI bis Leistungsphase 3, Entwurfsplanung und Kostenberechnung, zu beauftragen:
 - "Drei Architekten" Haag . Haffner . Stroheker, Stuttgart
 - Freianlagen: Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart
 - Tragwerksplanung: Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft, Tübingen
 - Technische Ausrüstung HLS: Pfeil & Koch Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Stuttgart
 - Technische Ausrüstung Elektro: GBI Gackstatter Beratende Ingenieure GmbH, Stuttgart

II. Begründung

1) Kurzfassung

Das Preisgericht hat die Rangfolge der Preise und Anerkennungen einstimmig festgelegt und dem Auslober ebenfalls einstimmig empfohlen, die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Umsetzung der Aufgabe zu beauftragen. Die Büros im Team des ersten Preisträgers haben gute Referenzen, die von der Verwaltung geprüft werden. Das nach VOF notwendige Verhandlungsverfahren soll daher mit dem Ziel geführt werden, die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Realisierung zu beauftragen. Die Beauftragung ist gemäß Wettbewerbsbedingungen bis Leistungsphase fünf vorzunehmen; im Moment erfolgt eine Beauftragung bis Leis-

tungsphase drei, Entwurfsplanung und Kostenberechnung. Die Beauftragung wird zu gegebener Zeit erweitert.

2) Ausgangssituation

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 einstimmig beschlossen, auf Basis des erarbeiteten Raumprogramms und der Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreisfeuerlöschverband (KFLV) im Rahmen des vorgeschriebenen VOF-Verfahrens einen interdisziplinären Planungswettbewerb auszuloben (DS 137/2013). Für das Wettbewerbsverfahren wurden 25 Planungsteams ausgelost und gesetzt, 21 Arbeiten wurden vollständig und fristgerecht eingereicht.

Das Preisgericht hat am 10. Dezember 2013 unter dem Vorsitz von Prof. Jörg Aldinger die Arbeiten beurteilt und einstimmig die Rangfolge festgelegt. Bei der Vorprüfung und im Preisgericht vertreten waren auch Vertreter des Kreisfeuerlöschverbandes, der Feuerwehr sowie der verschiedenen Planungsdisziplinen (Architektur, Tragwerk, Haustechnik, Freianlagen).

Das Protokoll des Preisgerichts, aus dem auch die Teilnehmer des Wettbewerbs und des Preisgerichts hervorgehen, ist der Vorlage als **Anhang** beigefügt.

3) Wettbewerbsergebnis

Die Entscheidung des Preisgerichts bezüglich der Rangfolge der Preise ist deutlich und einstimmig gefallen.

Der erste Preis erfüllt die gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht am besten. Der Entwurf überzeugt städtebaulich in der Darstellung der Feuerwehr im Quartierskontext. Er erfüllt die funktionalen Anforderungen der Feuerwehr Biberach und des Kreisfeuerlöschverbandes in idealer Weise.

Alarmzufahrt und Ausrückebereich sind in gut funktionierender Weise kreuzungsfrei organisiert, die Gebäudeteile der Feuerwehr Biberach und des Kreisfeuerlöschverbandes sind in der gewünschten Weise funktional getrennt und es werden in einem separaten Baukörper qualitativ gute Wohnungen angeboten.

Wenngleich das Niveau der Wettbewerbsarbeiten insgesamt hoch war, gab es doch ein einstimmiges Votum der Architekten, Ingenieure und der Feuerwehrfachleute für die Empfehlung an den Auslober, den ersten Preis zu realisieren.

In der Anlage ist der erste Preis mittels Plänen und Modellfoto dargestellt, bei den weiteren Preisen und Anerkennungen sind Lagepläne und Modellfotos abgebildet.

4) Kosten

Die bisherige Kostenprognose hatte als Grundlage lediglich die Programmflächen des Raumprogramms und ist daher naturgemäß mit einer Ungenauigkeit behaftet. Nach Beauftragung des Planungsteams folgt deshalb im ersten Schritt die Ausarbeitung des Entwurfs und Kostenberechnung.

5) Beschlussempfehlung

Angesichts des klaren Votum des Preisgerichts schlägt die Verwaltung vor, die gesetzlich vorgeschriebenen Vergabe Verhandlungen im VOF-Verfahren mit dem Ziel zu führen, die folgenden Planverfasser des ersten Preises mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen:

- "Drei Architekten" Haag . Haffner . Stroheker, Stuttgart
- Freianlagen: Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart
- Tragwerksplanung: Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft, Tübingen
- Technische Ausrüstung HLS: Pfeil & Koch Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Technische Ausrüstung Elektro: GBI Gackstatter Beratende Ingenieure GmbH, Stuttgart

6) Weiteres Vorgehen

Der Planungswettbewerb ist eingebettet in ein VOF-Verfahren, das aufgrund des Auftragswertes in der gegebenen Größenordnung vorgeschrieben ist. Im Rahmen einer Vergabe Verhandlung ist mit den Preisträgern über die Auftragsvergabe zu verhandeln, wobei das Wettbewerbsergebnis einen gewichtigen Faktor darstellt. Dahingehend sind die Beschlussanträge der Verwaltung zu verstehen, die Vergabegespräche zu dem genannten Ergebnis zu führen.

Nach Auftragserteilung haben die Architekten und Fachingenieure in Abstimmung mit der Verwaltung und den Nutzern den Entwurf im Detail weiter zu bearbeiten und baldmöglichst die Kosten zu berechnen.

Parallel dazu erfolgt die Antragstellung auf Bezuschussung.

Im nächsten Schritt wird den städtischen Gremien das Ergebnis der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vorgestellt.

Die bauliche Realisierung ist für 2015/2016 vorgesehen. Ein detaillierter Terminplan ist mit dem Planungsteam zu erarbeiten.

Kopf

Anlagen:

Preisgerichtsprotokoll

1. Preis, weitere Preise und Anerkennungen

